

Medienmitteilung, frei zur Veröffentlichung

Zürich, 27. Juni 2018

Plenarversammlung der RKZ vom 22./23. Juni 2018 in Arlesheim (BL)

Begeisterung, Verantwortungsbewusstsein und Gerechtigkeitssinn

Die Plenarversammlung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz vom 22./23. Juni 2018 stand unter dem Vorzeichen des Besuches von Papst Franziskus in Genf am Vortag. Die grosse Beteiligung am Gottesdienst und der gute Verlauf des Besuches waren Grund zur Freude und motivierten zur Beteiligung an den Kosten für den Grossanlass. Zudem wurde Stefan Müller (GL) ins Präsidium der RKZ gewählt. Dem Antrag des Präsidiums, das in St. Gallen angesiedelte Sekretariat des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) mit einem Standortbeitrag zu unterstützen, wurde nach intensiver Diskussion zugestimmt. Wesentlich leichter fiel den Delegierten die Zustimmung zu einem Positionspapier, das sich mit dem Miteinander von pastoral Verantwortlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen im dualen System befasst. Gut aufgenommen wurde auch ein Dokument, das die Meinungsbildung zum Kirchenasyl unterstützt.

«Begeisterungsfähigkeit und leidenschaftliche Anteilnahme einerseits, Verantwortungsbewusstsein und Sinn für Gerechtigkeit andererseits» seien wichtige Voraussetzungen für die Arbeit in den staatskirchenrechtlichen Behörden, betonte Luc Humbel in seiner Eröffnungsrede. Dabei nahm er einerseits Bezug auf den Papstbesuch und die Fussballweltmeisterschaft, und andererseits auf den Antrag, die RKZ-Beiträge erneut zu erhöhen. «Auch wenn sich die Begeisterung in Grenzen hält, sind Verantwortungsbewusstsein und Gerechtigkeitssinn gefordert. Unser duales System und unsere Modelle von Kirchenfinanzierung sind nur dann glaubwürdig, wenn auch die Verteilung der Mittel gerecht ist», betonte der RKZ-Präsident.

RKZ, Kantonalkirchen und Kirchengemeinden tragen zur Finanzierung des Papstbesuches bei

Der kurzfristig anberaumte Besuch von Papst Franziskus in Genf, vor allem der Gottesdienst mit rund 30'000 Leuten in den Hallen von Palexpo, stellten das gastgebende Bistum Freiburg–Lausanne–Genf vor vielfältige Herausforderungen: einen Gottesdienst für kulturell und sprachlich vielfältige Mitfeiernde gestalten, riesige Messehallen, in denen z.B. der Autosalon stattfindet, zum Gottesdienstraum machen, für den Papst und seine Mitarbeitenden eine reibungslosen Tagesablauf ermöglichen, Freiwillige mobilisieren, Anmeldungen

entgegennehmen und Tickets zustellen, mit den zuständigen Behörden die Sicherheitsmassnahmen vereinbaren, die Kommunikation sicherstellen, besondere Gäste aus Politik, Kirchen und Religionsgemeinschaften willkommen heissen ... und natürlich auch die nötigen finanziellen Mittel beschaffen. Die RKZ hat für die Finanzierungsfragen sofort ihre Hilfe anboten. Dank ihrer Koordination beteiligen sich die staatskirchenrechtlichen Körperschaften auf allen Ebenen: schweizerisch mit einer Defizitgarantie von CHF 250'000 durch die RKZ, kantonale Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen von rund CHF 300'000, und auf der kirchgemeindlichen Ebene durch einen Aufruf, freiwillig Beiträge zu leisten. «Dass wir uns an den Kosten für den Papstbesuch beteiligen ist selbstverständlich», meinte ein Delegierter aus der Innerschweiz.

Beitragserhöhung wegen zusätzlich übernommener Aufgaben

2017 hatte die RKZ beschlossen, nach einer Phase erheblicher Beitragserhöhungen in den nächsten Jahren nur noch Erhöhungen vorzunehmen, wenn neue Aufgaben dies erfordern. Dass nur ein Jahr nach diesem Beschluss der Antrag vorlag, die Zielsumme um CHF 190'000 auf rund CHF 13,9 Millionen zu erhöhen, sorgte für Diskussionen. Zu Gunsten der Erhöhung wurde geltend gemacht, dass die RKZ dem Engagement im Käfigturm und zusätzlichen Projektmitteln in diesem Wissen zugestimmt habe, und dass dem Wunsch der SBK nachzukommen sei, das Sekretariat des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) in St. Gallen mit einem Standortbeitrag zu unterstützen. Es sei «der dümmste Moment», diesem Ansinnen eine Absage zu erteilen. «Denn Papst Franziskus will die Synodalität und die Eigenständigkeit der kontinentalen Bischofskonferenzen stärken, was ganz in unserem Sinne ist», erläuterte der Vertreter des katholischen Konfessionsteils des Kantons St Gallen, Thomas Franck. Zudem gehe es der katholischen Kirche in der Schweiz finanziell insgesamt sehr gut. Die Kritiker des Antrags betonten, Neues könne und müsse durch anderweitige Einsparungen ermöglicht werden und wiesen auf die ungewisse Zukunft angesichts der Unternehmenssteuerreform hin. Nach ausgiebiger Diskussion wurde der Antrag für den CCEE-Beitrag klar angenommen. Auch der Erhöhung der Zielsumme und dem Budget 2019 wurde zugestimmt.

Das Miteinander im dualen System stärken

Das Spannungsfeld zwischen «Geld und Geist» und das Miteinander von staatskirchenrechtlichen Behörden und pastoral Verantwortlichen ist eine ständige Herausforderung. Betroffen sind alle, von der kleinen Pfarrei/Kirchgemeinde bis zu den grossen Körperschaften und Bistümern oder zu RKZ und Bischofskonferenz. Die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht hat dazu Empfehlungen erarbeitet. Sie sollen dazu beitragen, dass die Entscheidungen aufeinander abgestimmt werden und die jeweiligen Rollen und Kompetenzen respektieren. Der Titel «Auf das Zusammenspiel kommt es an», stammt aus der Welt der Musik: Ein Orchester oder ein Chor klingt dann gut, wenn man gleichzeitig die je eigene Melodie spielt und auf die anderen hört.

Das Positionspapier ist zugänglich unter: https://www.rkz.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/3_Kirche_und_Recht/3.1_Postitions-Strategiepapiere/3.1.20180623_Pastoral_und_Finzen_f%C3%BCr_Ple-num.pdf

Meinungsbildung zum Thema Kirchenasyl unterstützen

Nicht sehr häufig, aber immer wieder sind die Kirchen mit der Frage des sogenannten «Kirchenasyls» konfrontiert. In kirchlichen Räumen soll Flüchtlingen zeitlich befristet Schutz gewährt werden, um nach einem ablehnenden Asylentscheid eine erneute Überprüfung ihrer Situation zu ermöglichen. Das wirft rechtliche Fragen auf, stellt vor praktische Probleme und erfordert im katholischen Kontext auch ein Zusammenwirken der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Instanzen. Das von der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht erarbeitete Grundlagendokument zeigt auf, worauf im Umgang mit konkreten Einzelsituationen zu achten ist und enthält Denkanstösse für die Meinungsbildung.

Das Positionspapier ist zugänglich unter: https://www.rkz.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/6_Kirche_und_Gesellschaft/6.1_Postitions-Strategiepapiere/6.1.20180623_Kirchenasyl.pdf

Zu beiden Positionspapieren werden in nächster Zeit Hilfsmittel für die praktische Umsetzung erarbeitet.

Neuer Präsident der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht

Benno Schnüriger, Jurist und seit 2008 Präsident des Synodalrates der katholischen Kirche im Kanton Zürich, hat seit 2012 die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ präsiert. Da er per Mitte Jahr zurücktritt, war seine Nachfolge zu regeln. Gewählt wurde Stefan Müller, ebenfalls Jurist und Präsident der Glarner Landeskirche. Da die Präsidenten der ständigen Kommissionen der RKZ in der Regel im Präsidium der RKZ Einsitz nehmen, übernimmt Stefan Müller ab Juli 2018 auch diese Aufgabe. So ist sichergestellt, dass die Körperschaften, die zum Bistum Chur gehören, weiterhin im Präsidium der RKZ vertreten sind.

Weitere Auskünfte erteilt Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Tel. 044 266 12 01, E-Mail: daniel.kosch@rkz.ch